



Merkblatt:

Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums I (Planung)

1. Bei Planung und Betrieb von Warmwasseranlagen sind die Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 und die DIN 1988-20 (Entwurf) einzuhalten.
2. Bei Umbauten ist eine technische Überprüfung des Trinkwassersystems durchzuführen (Kontrolle der Zirkulationspumpe(n), gleichmäßiger Durchfluss des ganzen Netzes usw.). Alle nicht mehr genutzten Leitungen/Leitungsteile sind konsequent **abzutrennen**. Werden Teile eines Gebäudes umgebaut, ist das Trinkwassersystem vorübergehend abzutrennen oder zumindest eine Zwangsspülung einzurichten.
3. Geräte zur Warmwasserbereitung sollten so dimensioniert werden, dass Warmwassertemperaturen von 80 - 85 °C im Vorlauf erreicht werden können, für den Fall, dass die Anlage thermisch desinfiziert werden muss. Durchfluss-Trinkwassererwärmer mit Wärmespeicherung im Heizmedium (Pufferspeicher) bevorzugen. Warmwasserspeicher müssen der DVGW-Regel W 551 entsprechen, bis zum Boden aufgeheizt werden, über eine Reinigungsöffnung verfügen und entsprechend DIN 1988-8 sowie den Betriebs- und Wartungsanleitungen der Hersteller gewartet werden.
4. Abflammbare, gekennzeichnete Entnahmehähne (keine Kugelhähne!) für die jährliche Probenahme müssen im Zirkulationsrücklauf kurz vor dem Warmwasserspeicher sowie im Vorlauf kurz nach dem Warmwasserspeicher installiert werden. Zur regelmäßigen Kontrolle der Rücklauftemperatur sollte in der Zirkulationsleitung kurz vor dem Warmwasserspeicher ein Thermometer angebracht werden.
5. Wasserleitungen und -speicher sind ohne „Sicherheitsreserven“ zu dimensionieren. Alle Wasserleitungen müssen ausreichend isoliert werden, Warm- und Kaltwasserleitungen darüber hinaus in unterschiedlichen Schächten geführt werden. Auf Ausgleichsgefäße sollte in jedem Fall verzichtet werden.
6. Steigleitungen und Stockwerksverteilungen sollten minimiert und so kurz wie möglich geplant werden. Eine dezentrale oder teilzentrale Warmwasserbereitung ist v.a. bei wenig genutzten Entnahmestellen zu bevorzugen.
7. Anschlussleitungen für Sicherheits-, Be- und Entlüfterarmaturen sowie Entleerventile sind so kurz wie möglich auszuführen. Einzelsicherungen installieren, keine Sammelsicherungen!
8. Zirkulationsleitungen müssen **möglichst nahe** an die Wasserauslässe geführt werden. Der hydraulische Abgleich der Zirkulation ist von Fachleuten gemäß **DVGW-Regel W 553** durchführen zu lassen, um gleichmäßige Temperaturen (>55 °C) im ganzen System zu erreichen.
9. Um eine Aufkeimung durch stehendes Wasser zu vermeiden, ist generell mindestens dreimal pro Woche ein Wasseraustausch zu gewährleisten (Kalt- und Warmwasser). Duschköpfe ohne feinstrahligen Wasseraustritt wählen, damit die Aerosolbildung reduziert wird; Strahlregler ohne Luftbeimischung bevorzugen.
10. Für die Teile der Trinkwasseranlage, die voraussichtlich über Zeiträume von mehr als 4 Wochen nicht genutzt werden, sind geeignete Absperrmöglichkeiten vorzusehen. Feuerlöschleitungen „trocken“ oder „nass/trocken“ installieren.

Informationen zur Dichtheitsprüfung, Spülung und Inbetriebnahme von Trinkwassersystemen von *medizinischen Einrichtungen und Altenheimen bzw. Pflegeheimen* können unserem Merkblatt „Inbetriebnahme einer Trinkwasserinstallation in Gebäuden mit erhöhten hygienischen Anforderungen“ entnommen werden. Das Gesundheitsamt steht gerne für Fragen zur Verfügung (Tel. 07161/202-1800).